

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jens Maier, Thomas Seitz,
Dr. Lothar Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/20101 –**

Bericht der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle in der Bundeswehr

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat einen „Ersten Bericht der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle zur Unterrichtung der Leitung des BMVg, des parlamentarischen Raums und der Öffentlichkeit – Berichtszeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019“ veröffentlicht (<https://www.bmvg.de/resource/blob/201182/89fa4378557b4adc56d885910b0501e3/download-bericht-extremismus-2019-data.pdf>).

Diesem Bericht ist zu entnehmen, dass es aus Sicht der Verfasser, um Extremismus zu bekämpfen, auf rasche und konsequente Reaktionen ankomme (ebd.). Im Ergebnis solle ein deutliches Zeichen im Sinne einer Null-Toleranzlinie gesetzt werden (Bericht, S. 3). Während es im Jahr 2018 lediglich 377 neu aufgenommene Verdachtsfälle gab (Bericht, S. 8), hat es im Jahr 2019 bereits 482 neu gemeldete Verdachtsfälle von Extremismus gegeben (ebd.). Insgesamt 592 Verdachtsfällen im Phänomenbereich Rechtsextremismus im gesamten Jahr 2019 stehen lediglich acht als solche erkannte Rechtsextremisten in diesem Zeitraum gegenüber (ebd.). Die Anzahl der im Jahr 2019 neu gemeldeten Verdachtsfälle im Bereich Rechtsextremismus beläuft sich auf 363 Fälle (ebd.). Das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) räumt ein, sein „Sensorium verstärkt“ zu haben und auch „Hinweisen mit niedriger Verdachtsschwelle“ nachzugehen (Bericht, S. 12). Im rechtsextremistischen Spektrum spiele die Ideologie der Neuen Rechten eine besondere Rolle. Protagonisten seien die „Identitäre Bewegung“, „Ein Prozent für unser Land e. V.“, „Der Flügel“ sowie die „Junge Alternative“ der Alternative für Deutschland (ebd.). Die dem Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst angehörige „AG Reservisten“ hat im Jahr 2019 dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr in 788 Fällen „gerichtsverwertbare Erkenntnisse“ zur Verfügung gestellt (Bericht, S. 15). 773 Reservisten wurden daraufhin dauerhaft von der Dienstleistungspflicht zurückgestellt (ebd.).

1. Wie viele Angehörige der Bundeswehr wurden im Jahr 2019 aufgrund ihrer möglichen Zugehörigkeit zu „Der Flügel“ oder zu der Jungen Alternative als „Verdachtsfälle“ im Phänomenbereich Rechtsextremismus vom BAMAD geführt (bitte nach Organisationszugehörigkeit aufschlüsseln)?
2. Wie viele Angehörige der Bundeswehr wurden im Jahr 2019 aufgrund ihrer möglichen Zugehörigkeit zu „Der Flügel“ oder zu der Jungen Alternative als „erkannte Extremisten“ im Phänomenbereich Rechtsextremismus vom BAMAD geführt (bitte nach Organisationszugehörigkeit aufschlüsseln)?
3. Wie viele Angehörige der Bundeswehr wurden im Jahr 2019 aufgrund einer möglichen Zugehörigkeit zu „Der Flügel“ oder zu der Jungen Alternative als „Verdachtsperson mit Erkenntnissen über fehlende Verfassungstreue“ im Phänomenbereich Rechtsextremismus vom BAMAD geführt (bitte nach Organisationszugehörigkeit aufschlüsseln)?

Die Fragen 1, 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Eine Angabe von Fallzahlen bzw. Aufschlüsselung nach Organisationszugehörigkeit ist nicht möglich, da keine Reduzierung auf die Zugehörigkeit zu einer Partei oder einem bestimmten Teil einer Partei erfolgt, sondern es sich immer um eine Gesamtbetrachtung aller gewonnenen Erkenntnisse handelt.

4. Welche Anforderungen stellt die Bundesregierung an die Qualität einer Meldung, um einen Angehörigen der Bundeswehr aufgrund von dessen möglicher Mitgliedschaft in „Der Flügel“ oder in der Jungen Alternative als Verdachtsfall im Phänomenbereich Rechtsextremismus zu führen?

Ein Anlass für eine Verdachtsfallbearbeitung ist die Einstufung als Beobachtungsobjekt einer Bundes- oder Landesbehörde für Verfassungsschutz.

5. Reicht aus Sicht der Bundesregierung die einfache Mitgliedschaft eines Angehörigen der Bundeswehr in der Jungen Alternative aus, um einen Verdachtsfall für den Phänomenbereich Rechtsextremismus zu begründen?

Wenn ja, inwieweit sieht die Bundesregierung das grundgesetzlich garantierte Parteienprivileg gemäß Artikel 21 des Grundgesetzes sowie die Pflicht zur staatlichen Neutralität in derartigen Fällen als gewahrt an?

Die Verdachtsfallbearbeitung des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst beruht grundsätzlich nicht auf einer bloßen Zugehörigkeit zu einer Partei oder einem bestimmten Teil einer Partei, sondern fußt vielmehr auf einer Gesamtbetrachtung der jeweiligen Verdachtsperson.

6. Welche einfachen Disziplinarmaßnahmen mit extremistischem Bezug wurden im Jahr gegenüber Soldatinnen und Soldaten im Dienstgrad Unteroffizier bzw. Mannschaften in 13 Fällen verhängt (vergleiche Bericht, S. 17)?

Es handelte sich in zwölf Fällen um Geldbußen und in einem Fall um einen Verweis.

7. Führt die Bundesregierung den Umstand, dass das BAMAD an Standorten mit vielen jungen Soldaten der Laufbahn der Mannschaften und Unteroffiziere eine höhere Zahl an Verdachtsfällen im Phänomenbereich Rechtsextremismus verzeichnet zumindest auch darauf zurück, dass junge Soldaten aus der Laufbahn der Mannschaften und Unteroffiziere sich gegenüber älteren Soldaten oder Soldaten in der Offizierslaufbahn seltener gegen eine rechtswidrige Eingruppierung als Verdachtsfall im Phänomenbereich Rechtsextremismus juristisch zur Wehr setzen (vergleiche Bericht, S. 14)?

Über einen Zusammenhang zwischen der Zahl von Verdachtsfällen im Phänomenbereich Rechtsextremismus und der Zahl der Rechtsbehelfe gegen eine Eingruppierung als Verdachtsfall im Phänomenbereich Rechtsextremismus erfolgt keine Erhebung.

8. In wie vielen von 46 erwähnten Fällen im Bereich des Rechtsextremismus hat das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr Personen aus der Bundeswehr entlassen, weil die Person Verbindungen zu „Der Flügel“ oder zu der Jungen Alternative hatte (vergleiche Bericht, S. 18; bitte nach Organisation aufgliedern)?

Den im Bericht genannten Entlassungen lagen extremistische Verhaltensweisen zugrunde. Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

9. Welcher Ausbildungsinhalt wird Soldaten und zivilem Personal der Bundeswehr im Rahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung unter dem Dach der „Inneren Führung“ in den Pflichtthemen „Widerstand“, „Umgang mit Religions- und Glaubensgemeinschaften innerhalb der Bundeswehr“, „Interkulturelles Verständnis“ und „Extremismus“ vermittelt (vergleiche Bericht, S. 15; bitte nach Lerneinheit aufgliedern)?

Wesentlicher Vermittlungsinhalt ist das Vorleben der Inneren Führung. Dies bedeutet insbesondere die glaubwürdige Ausgestaltung der Grundsätze der Inneren Führung durch die Vorgesetzten. Die Grundsätze leiten sich aus den Werten und Normen des Grundgesetzes ab. Die weitere Auseinandersetzung erfolgt nach Maßgabe dieser Grundsätze im Rahmen der Politischen Bildung in der Bundeswehr, deren Durchführung den Disziplinarvorgesetzten obliegt. Das Zentrum Innere Führung unterstützt diese mit der Erstellung und Weiterentwicklung von Lehr- und Lernmaterialien. Die Jahresweisung zur politischen Bildung gibt Schwerpunktthemen für die politische Bildung in der Bundeswehr vor. Ferner werden Unterrichtungen zu den Themen „Extremismuserkennung und -prävention in allen Phänomenbereichen“ in den Pflichtlehrgängen für militärische Vorgesetzte durchgeführt.

Weitere Ausbildungsinhalte zu den Phänomenbereichen des Extremismus werden in Lehrgängen für das Personal der Rechtspflege der Bundeswehr – durch Angehörige des Bundesamtes für den Militärischen Abschirmdienst – vermittelt.

Themenübergreifende Unterrichtsaspekte fließen in die Ausbildungsformate zur Steigerung interkultureller Kompetenz, Legitimation von Einsätzen und „gutes Führen“ ein.

10. Auf welche Art und Weise kommen die „Zentrale Koordinierungsstelle interkulturelle Kompetenz“ sowie die „Zentrale Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderer Glaubensrichtungen“ am Zentrum Innere Führung konkret ihrem Auftrag nach, interkulturelle Kompetenz, religiöse Vielfalt und Toleranz zu stärken und zu vermitteln sowie die Diversität umzusetzen (vergleiche Bericht, S. 16; bitte nach jeweiliger Zielstellung aufgliedern)?

Die Zentrale Koordinierungsstelle Interkulturelle Kompetenz hat den Auftrag, Bundeswehrangehörige für Begegnungen im fremd- und eigenkulturellen Umfeld sowie im Umgang mit Vielfalt innerhalb und außerhalb der eigenen Organisation zu sensibilisieren. Dafür unterstützt sie Truppenteile und Dienststellen mit Konzepten, Ausbildungsmaterialien und Beratungsleistungen im Rahmen der interkulturellen und politischen Bildung. Zudem bildet sie am Zentrum Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus, die ihrerseits in der Truppe nach diesen Standards Sensibilisierungsmaßnahmen durchführen.

Die Zentrale Ansprechstelle für Soldatinnen und Soldaten anderer Glaubensrichtungen wurde zum 31. März 2020 aufgelöst und in die Zentrale Ansprechstelle für den Umgang mit Vielfalt (ZAVi) überführt.

Die ZAVi unterstützt alle Bundeswehrangehörigen in Fragen betreffend die Sensibilisierung im Umgang mit Vielfalt. Ziel ist es, einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander sowie die Nutzung der vorhandenen Potentiale aller Bundeswehrangehörigen zur Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr zu erreichen. In den vorgenannten Bereichen findet ein regelmäßiger internationaler Austausch mit zivilen und militärischen Expertinnen und Experten zur Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen statt.

11. Welche Schlussfolgerungen für ihr Handeln zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung von Friedrich Merz und Wolfgang Bosbach, die CDU „verliere“ zunehmend Teile der Bundeswehr und der Bundespolizei an die AfD (<https://www.tagesspiegel.de/politik/rechte-tendenzen-bei-polizei-und-bundeswehr-da-ist-bei-vielen-beamten-etwas-in-schieflage-geraten/24487944.html>; <https://www.merkur.de/politik/cdu-dilemma-immer-mehr-polizisten-und-soldaten-wenden-sich-afd-zu-12698760.html>; <https://www.stern.de/politik/deutschland/afd-naehe-in-polizei-und-bundeswehr--friedrich-merz-entfacht-debatte-8766898.html>)?

Die Bundeswehr hat sich mit einer Null-Toleranz-Strategie gegenüber Extremisten in der Bundeswehr ein klares Ziel gesetzt. Dieses Ziel gilt es, auf allen Ebenen in der Bundeswehr konsequent und sichtbar umzusetzen. Demgegenüber ist die allgemeine politische Ausrichtung, Zugehörigkeit bzw. Betätigung ihrer Angehörigen – sofern sie sich im demokratischen und rechtlich zulässigen Rahmen bewegt – für die Bundeswehr kein maßgebliches Kriterium.